

## SONNIGE AUSSICHTEN



Der Russland-Konflikt und die damit einhergehende Energiekrise betreffen uns alle. Die explodierenden Kosten stürzen Familien und auch Unternehmer in finanzielle Nöte und lösen in der Politik hektische Betriebsamkeit aus. Da kommt es gut, dass die Finanzverwaltung mit ruhiger Hand ein Gesetz auf den Weg gebracht hat, das die Betreiber kleinerer Photovoltaik-Anlagen entlastet: Wer nachhaltig auf Sonnenenergie setzt, wird ab 2023 sowohl bei der Ertrag- als auch bei der Umsatzsteuer entlastet. Das Bundeskabinett hat dies nun im Jahressteuergesetz beschlossen.

Das sind zunächst gute Nachrichten. Steuerliche Verbesserungen für Solarzellen sollen natürlich den Ausbau von Stromspeichern beschleunigen. Fiskalische und bürokratische Hürden bei Installation und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen werden folgerichtig abgebaut.

Konkret bedeutet das: Einnahmen aus PV-Anlagen auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien bis 30 Kilowatt-Peak und aus solchen auf Gebäuden, die überwiegend Wohnzwecken dienen (zum Beispiel Mehrfamilienhäuser) je Wohn- oder Gewerbeinheit werden bis 15 Kilowatt-Peak von der Ertragsteuer befreit. Bei der Anschaffung einer PV-Anlage entfällt unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich die Umsatzsteuer. Null Umsatzsteuer geht einher mit weniger Bürokratie.

Dennoch sollten Unternehmer und Privatleute, die sich aufgrund dieser Botschaft aus Berlin jetzt beherzt die Sonne aufs Dach holen wollen, zuvor einen Steuerexperten zu Rate ziehen. Die Investition lohnt sich zwar aus ökologischer und moralischer Sicht. Dennoch muss in jedem Fall Geld in die Hand genommen werden – das Invest muss sich schließlich auch lohnen und will geplant sein.



Holger Latzel ist Gründer und Inhaber der gleichnamigen Steuerkanzlei im Beratungshaus S 15 am Kempener Bahnhof. Der 50-jährige Steuerberater und Wirtschafts-Mediator vertritt insbesondere mittelständische Familienunternehmen.